



Beschluss der Kirchgemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023

Genehmigung des Budgets 2024 und Festsetzung des Steuerfusses 2024

Die Kirchgemeindeversammlung hat am 11. Dezember 2023 beschlossen:

1. Das Budget 2024 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Hinwil (einschliesslich Investitionsrechnung) wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2024 wird unverändert auf 12 % des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.
3. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss können, von der Publikation an gerechnet, bei der Präsidentin der Bezirkskirchenpflege Hinwil, Carola Heller, Brütten 1, 8496 Steg im Tösstal, schriftlich folgende Rechtsmittel ergriffen werden:

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen** Stimmrechtsrekurs gemäss §§ 19 Abs.1 lit. c und 21a VRG
- wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit **innert 30 Tagen** Rekurs gemäss §§ 19 Abs.1 lit. a und 20 VRG

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Der Beschluss und das Protokoll liegen ab Dienstag, 19. Dezember 2022, zu den Öffnungszeiten auf dem Sekretariat der Kirchgemeindeverwaltung, Felsenhofstrasse 9, 8340 Hinwil, zur Einsichtnahme auf und werden zudem auf der Webseite der Kirchgemeinde (www.ref-hinwil.ch) amtlich publiziert.

Hinwil, 11. Dezember 2023

Evangelisch-reformierte Kirchenpflege Hinwil